



NIEDERSCHRIFT Nr. 01/2023 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 31.01.2023
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>			<u>Ersatz</u>	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Fabio Sperger	<input type="checkbox"/>	Stefan Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>
Martin Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Verena Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Alexander Müller	<input type="checkbox"/>
Alfred Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Roland Konzett	<input type="checkbox"/>
René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Bernd Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	David Domig	<input type="checkbox"/>
				Bickel Matthias	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Fabio Sperger;
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/2022 vom 20.12.2022
2. Vertragsraumordnung – Beschlussfassung Raumplanungsvertrag mit Urban Stark, Fontanella, Seewald 13; Teilfläche GSTNr 1394/1
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
 - a) Antrag Stark Urban; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1394/1 (ehemalige Seilbahnstation Seewald) von ca. 196m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
4.
 - a) Trink- und Löschwasserversorgung Türtsch – Sonderbeitrag für die Wassergenossenschaft Türtsch zu den Investitionskosten der neuen Trinkwasserversorgung Türtsch
 - b) Trink- und Löschwasserversorgung Kirchberg (Fontanella) – Sonderbeitrag für die Wassergenossenschaft Kirchberg zu den Investitionskosten der neuen Trinkwasserversorgung Kirchberg, Mittelberg, Säge-Seewald
5. Darlehensaufnahme zur Finanzierung der restlichen Trink- und Löschwasserbeiträge an die Wassergenossenschaft Fontanella und Wassergenossenschaft Türtsch in Höhe von EUR 140.000 (Endabrechnung nach Kollaudierung)

6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Zuschuss zu den Investitionen für die Löschwasserversorgung der Wassergen. Türtsch – Endabrechnung nach Kollaudierung
 - b) Zuschuss zu den Investitionen für die Löschwasserversorgung der Wassergen. Fontanella – Endabrechnung nach Kollaudierung
 - c) Zuschuss zu den Investitionen für die Trinkwasserversorgung der Wassergen. Türtsch – Endabrechnung nach Kollaudierung
 - d) Zuschuss zu den Investitionen für die Trinkwasserversorgung der Wassergen. Fontanella – Endabrechnung nach Kollaudierung
 - e) Gemeindebeitrag an Wassergenossenschaften für Betrieb, Reparatur- und Unterhaltsarbeiten von Löschwasseranlagen
7. Vorlage des Voranschlages der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2023 und deren Genehmigung
8. Genehmigung Dienstpostenplan / Beschäftigungsrahmenplan 2023
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung, kein Einwand erhoben, die unter TOP 4 a) und b) behandelt werden.

Berichtigung/Ergänzung Beschluss der Gemeindevertretung Fontanella vom 07.12.2010 (Niederschrift 07/2010)

- TOP 4
 - a) Trink- und Löschwasserversorgung Türtsch – Sonderbeitrag für die Wassergenossenschaft Türtsch zu den Investitionskosten der neuen Trinkwasserversorgung Türtsch
 - b) Trink- und Löschwasserversorgung Kirchberg (Fontanella) – Sonderbeitrag für die Wassergenossenschaft Kirchberg zu den Investitionskosten der neuen Trinkwasserversorgung Kirchberg, Mittelberg, Säge-Seewald

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 07/2022 VOM 20.12.2022

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 07/2023 vom 20.12.2022 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. VERTRAGSRAUMORDNUNG – BESCHLUSSFASSUNG RAUMPLANUNGSVERTRAG MIT URBAN STARK, FONTANELLA, SEEWALD 13; TEILFLÄCHE GSTNR 1394/1

Der vorliegende Raumplanungsvertrag gem. § 38 a VlbG. Raumplanungsgesetz zwischen Urban Stark und der Gemeinde Fontanella zur Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1394/1 wird einstimmig genehmigt.

Insbesondere verpflichtet sich der Grundstückseigentümer in der Verwendungsvereinbarung das vertragsgegenständliche Grundstück binnen einer Frist von fünf Jahren ab dem Tag der rechtswirksamen Umwidmung einer Bebauung zu Wohnzwecken zuzuführen.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN) A) ANTRAG STARK URBAN; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1394/1 (EHEMALIGE SEILBAHNSTATION SEEWALD) VON CA. 196M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht. Insbesondere wurde das Auflageverfahren vom 23.12.2022 bis 23.01.2023 durchgeführt.

Die Grundstückseigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

Der erste Antrag der Flächenwidmung wurde abgelehnt und ein UEP-Verfahren verlangt. Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung, Geologie, Forstwesen sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt. Die Umwidmungsfläche befindet sich in einem geologisch sensiblen Bereich. Die Nutzung dieser Fläche für Wohnzwecke erfordert eine laufende Instandhaltung und Erneuerung der Sicherungsmaßnahmen im Bereich der talseitigen Weganlage und der Verrohrung des südlichen Kleingerinnes. Sofern dies dauerhaft gewährleistet ist, sind durch die geplante Umwidmung, laut Ergebnisbericht der Abteilung IVe, Amt der Vorarlberger Landesregierung, vom 29.11.2022, keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Auf Antrag von Urban Stark, Seewald 13, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1394/1 mit ca. 228 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1394/1 mit ca. 154 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Verkehrsfläche/Straße“

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1394/1 mit ca. 19 m², GB Fontanella, von Verkehrsfläche/Straße in „Freifläche/Freihaltegebiet“

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1394/1 mit ca. 144 m², GB Fontanella, von Verkehrsfläche/Straße in „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“



Begründung (Wichtiger Grund gem. § 23 Abs 1 RPG):

Das bestehende Bergstationsgebäude der Seilweggenossenschaft Fontanella-Garlitt- Seewald ist nicht mehr in Betrieb und wird als solches nicht mehr benötigt. Das Gebäude ist in einem desolaten Zustand und stellt keinen besonderen baukulturellen Wert dar. Das alte Seilbahnstationsgebäude soll in ein Einfamilienwohnhaus umgebaut werden.

4. A) TRINK- UND LÖSCHWASSERVERSORGUNG TÜRTSCH – SONDERBEITRAG FÜR DIE WASSERGENOSSENSCHAFT TÜRTSCH ZU DEN INVESTITIONSKOSTEN DER NEUEN TRINKWASSERVERSORGUNG TÜRTSCH

Die großen Trink- und Löschwasserprojekte der Wassergenossenschaft Fontanella und der Wassergenossenschaft Türtsch wurden jeweils am 18.02.2021 durch die Vorarlberger Landesregierung kollaudiert und kann daher hinsichtlich des Löschwasseranteiles und des Trinkwasser-Investitionszuschusses der Gemeinde Endabgerechnet werden.

Der Obmann der Wassergenossenschaft Türtsch, Kurt Stark, hat gefordert, dass in der Bemessungsgrundlage für den 40%ige Gemeindegzuschuss die von der Wassergenossenschaft Türtsch eingehobenen Anschlussbeiträge (d.s. EUR 133.073,00) nicht berücksichtigt werden sollen.

Wenn auch für die Finanzabteilung der Vorarlberger Landesregierung die Außerachtlassung von „Mitgliedsbeiträgen“ bei der Bemessungsgrundlage als völlig abwegig gesehen wird und auch nicht den Zielsetzungen entsprechen würden, hat hingegen der Landesvolksanwalt die nicht ganz klare und eindeutige Formulierung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 07.12.2010 bemängelt und zumindest eine Richtigstellung angeraten.

Im Wesentlichen wird der ursprüngliche Beschluss die in Klammer gesetzte Anmerkung um das Wort „**Anschluss- und Baukostenbeiträge**“ ergänzt.

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2010, Niederschrift 07/2021 wird wie folgt berichtigt beziehungsweise ergänzt und lautet neu wie folgt:

Die Gemeinde Fontanella und Sonntag fördern die Wassergenossenschaft Türtsch (nach Abzug des Löschwasseranteiles und den, Förderungen, Anschluss- und Baukostenbeiträge udgl.) die ihr verbleibenden Kosten (lt. Aufstellung ca. EUR 419.900,00) der neuen Trinkwasserversorgung zusammen mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 40%.

B) TRINK- UND LÖSCHWASSERVERSORGUNG KIRCHBERG (FONTANELLA) – SONDERBEITRAG FÜR DIE WASSERGENOSSENSCHAFT KIRCHBERG ZU DEN INVESTITIONSKOSTEN DER NEUEN TRINKWASSERVERSORGUNG KIRCHBERG, MITTELBERG, SÄGE-SEEWALD

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2010, Niederschrift 07/2021 wird wie folgt berichtigt beziehungsweise ergänzt und lautet:

Die Gemeinde Fontanella fördert der Wassergenossenschaft Fontanella-Kirchberg (nach Abzug des Löschwasseranteiles ~~und der, Förderungen, Anschluss- und Baukostenbeiträge udgl.) die ihr verbleibenden Kosten (lt. Aufstellung ca. EUR 763.000,00) der neuen Trinkwasserversorgung ~~zusammen~~ mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 40%.~~

5. DARLEHENAUFNAHME ZUR FINANZIERUNG DER RESTLICHEN TRINK- UND LÖSCHWASSERBEITRÄGE AN DIE WASSERGENOSSENSCHAFT FONTANELLA UND WASSERGENOSSENSCHAFT TÜRTSCH IN HÖHE VON EURO 140.000,00 (ENDABRECHNUNG NACH KOLLAUDIERUNG)

Die Gemeinde benötigt zur Finanzierung der restlichen offenen Beiträge für Trink- und Löschwasserversorgung an die Wassergenossenschaft Fontanella und Wassergenossenschaft Türtsch, ein Darlehen.

Fünf Banken wurden zur Angebotsabgabe eingeladen, jeweils mit einer variablen Verzinsung und einer Fixverzinsung. Drei haben ein Angebot fristgerecht eingereicht. Mit einem Aufschlag von 0,590% auf den Zinsindikator mit der variablen Verzinsung ist die Sparkasse Bludenz Bestbieter. Bei der Variante mit der Fixverzinsung ist ebenfalls die Sparkasse Bludenz mit einem Aufschlag von 0,590% Bestbieter. Der Fixzinssatz wird bei der Vollausschöpfung festgelegt.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, das erwähnte Darlehen im erforderlichen Ausmaß mit einer Laufzeit von 9 Jahren aufzunehmen. Das Darlehen wird bei der Sparkasse Bludenz auf die Variante mit dem Fixzinssatz für 9 Jahre (Aufschlag 0,59%) entsprechend dem Angebot vom 26.01.2023, aufgenommen außer, dass sich der Zinssatz gravierend ändert.

6. VERGABE VON LIEFERUNG UND LEISTUNGEN

A) ZUSCHUSS ZU DEN INVESTITIONEN FÜR DIE LÖSCHWASSERVERSORGUNG DER WASSERGEN. TÜRTSCH – ENDABRECHNUNG NACH KOLLAUDIERUNG

Gesamtinvestitionskosten – Endabrechnung	1.205.166,71
Löschwasseranteil: 46,59%	561.487,17
abzgl. anteilige Förderungen	263.898,97
Löschwasseranteil Gemeinde Fontanella/Sonntag	297.588,20
Löschwasseranteil Gemeinde Sonntag (45%)	133.914,69
Löschwasseranteil Gemeinde Fontanella (55%)	163.673,51
<u>Abzgl. geleistete Abschlagszahlungen</u>	<u>-148.807,83</u>
Restschuld Gemeinde Fontanella	EUR 14.865,68

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Restzahlung der Investitionssumme von EUR 14.865,68 nach der Kollaudierung der Löschwasserversorgung Türtsch, zu bezahlen.

B) ZUSCHUSS ZU DEN INVESTITIONEN FÜR DIE LÖSCHWASSERVERSORGUNG DER WASSERGEN. FONTANELLA – ENDABRECHNUNG NACH KOLLAUDIERUNG

BA 02 – Hochbehälter Kirchberg

Gesamtinvestitionskosten – Endabrechnung	607.290,00
Löschwasseranteil: 55,64%	337.896,16
abzgl. anteilige Förderungen	143.929,00
Löschwasseranteil Gemeinde Fontanella	193.967,16

Abzgl. geleistete Abschlagszahlungen -144.928,09

Restschuld Gemeinde Fontanella EUR 49.039,07

BA 03 – Ableitung Zafernquelle, Notverbund Seewald

Gesamtinvestitionskosten – Endabrechnung	794.794,00
Löschwasseranteil: 28,43%	225.959,93
abzgl. anteilige Förderungen	101.142,00
Löschwasseranteil Gemeinde Fontanella	124.817,93

Abzgl. geleistete Abschlagszahlungen -126.155,16

Restguthaben Gemeinde Fontanella EUR -1.337,23

BA 04 – Ortsteil Mittelberg

Gesamtinvestitionskosten – Endabrechnung	403.721,00
Löschwasseranteil: 35,69%	144.088,02
abzgl. anteilige Förderungen	63.573,88
Löschwasseranteil Gemeinde Fontanella	80.514,14

Abzgl. geleistete Abschlagszahlungen -67.665,86

Restschuld Gemeinde Fontanella 12.848,28

Gesamt Restschuld Gemeinde Fontanella BA 02-04 EUR 60.550,13

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Restzahlung der Investitionssumme von EUR 60.550,13 nach der Kollaudierung der Löschwasserversorgung Fontanella, zu bezahlen.

C) ZUSCHUSS ZU DEN INVESTITIONEN FÜR DIE TRINKWASSERVERSORGUNG DER WASSERGEN. TÜRTSCH – ENDABRECHNUNG NACH KOLLAUDIERUNG

Trink- und Löschwasserversorgung Gesamt-Investitionskosten	1.205.166,71
+ Investitionskosten Quelfassung und Wasserleitung Beilage 1)	68.691,90
+ Zinsanteil 2011-2022	58.095,89
- abzüglich Löschwasseranteil Gemeinden (46,59%)	- 297.588,20
- abzüglich Bundes- und Landesförderung	- 566.428,35
- abzüglich Einnahmen aus Anschlussbeiträgen	- 133.073,00
Bemessungsgrundlage Trinkwasser-Investitionszuschuss	EUR 334.864,95

Bemessungsgrundlage Gemeinde Sonntag (45%)	150.689,23
Bemessungsgrundlage Gemeinde Fontanella (55%)	184.175,72
Investitionskostenbeitrag Gemeinde Sonntag (40%)	60.275,69
Investitionskostenbeitrag Gemeinde Fontanella (40%)	73.670,29

Abzgl. geleistete Abschlagszahlungen (21.06.2012) 60.048,81

Restschuld Gemeinde Fontanella EUR 13.621,48

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Restzahlung der Investitionssumme von EUR 13.621,48 nach der Kollaudierung der Trinkwasserversorgung, der Wassergenossenschaft Türtsch, zu bezahlen.

D) ZUSCHUSS ZU DEN INVESTITIONEN FÜR DIE TRINKWASSERVERSORGUNG DER WASSERGEN. FONTANELLA – ENDABRECHNUNG NACH KOLLAUDIERUNG

Trink- und Löschwasserversorgung Gesamt-Investitionskosten	1.805.805,00
+ Zinsen Kontokorrentkredit	26.670,58
- abzüglich Löschwasseranteil Gemeinden (39,41%)	-399.299,24
- abzüglich Bundes- und Landesförderung	-792.565,00
- abzüglich Einnahmen aus Anschlussbeiträgen	-165.017,15
Bemessungsgrundlage Trinkwasser-Investitionszuschuss	475.594,19
Investitionskostenbeitrag Gemeinde Fontanella (40%)	190.237,69
<u>Abzgl. geleistete Abschlagszahlungen (29.03.2013)</u>	<u>186.132,14</u>
Restschuld Gemeinde Fontanella	EUR 4.105,55

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Restzahlung der Investitionssumme von EUR 4.105,55 nach der Kollaudierung der Trinkwasserversorgung, der Wassergenossenschaft Fontanella, zu bezahlen.

E) GEMEINDEBEITRAG AN WASSERGENOSSENSCHAFTEN FÜR BETRIEB, REPARATUR- UND UNTERHALTSARBEITEN VON LÖSCHWASSERANLAGEN

Aufgrund eines Antrages der Wassergenossenschaft Fontanella wurden die Beitragsbedingungen über einen Vertrag der Löschwasserversorgungsanlagen in Fontanella vorgestellt und beraten. Der Betrieb und die Instandhaltungskosten einer gemeinsamen Trink- und Löschwasserversorgung sollen laut dem Land Vorarlberg an sich durch die Wassergenossenschaft getragen werden.

Vorschlag der Wassergenossenschaft Fontanella als Abgeltung für Löschwasserbetrieb:
Pro Hausanschluss EUR 5,00 bis EUR 10,00 jährlich.

Es wurde eingehend diskutiert. Eine gerechte Aufteilung ist sehr schwer, da die WG Fontanella wesentlich mehr Anschlüsse hat wie die WG Türtsch oder die WG Faschina.

Als Grundlage für die jährliche Förderung an die Wassergenossenschaften sollen jeweils die tatsächlichen Gesamtinvestitionskosten herangezogen werden.

Pro Hausanschluss wird ein jährlicher Betrag von EUR 8,00 festgelegt.

Die Beitragsbedingungen sollen in einer Vereinbarung festgehalten werden, die im Wesentlichen enthalten sollen:

- Die Wassergenossenschaft verpflichtet sich zur kostenlosen Bereitstellung von Löschwasser
- Die durch die Bereitstellung von Löschwasser anfallenden Betriebskosten, Sanierungen, Leitungsumlegungen, Reparaturen und Instandhaltung von Trink- und Löschwasserleitungen, Druckreduzierventilen, Druckunterbrechungsschächte, Pumphäuser und Hochbehälter sind mit dem jährlichen Beitrag der Gemeinde abgedeckt.
- Der jährliche Beitrag soll wertgesichert sein (eine Anpassung kann beantragt werden, wenn der Index jeweils die 10%-Marke übersteigt).
- Ausgenommen sind nicht gemeinsam benützte Versorgungsanlagen wie zB Hydranten und Versorgungsleitungen die ausschließlich für Löschwasser errichtet wurden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, der Wassergenossenschaften Fontanella mit ihren 145 Hausanschlüssen, einen jährlichen Beitrag für den Betrieb und Instandhaltung der Löschwasseranlage, beginnend mit dem Jahr 2023, in Höhe von EUR 1.160,00 zu bezahlen.

7. VORLAGE DES VORANSCHLAGES DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2023
UND DEREN GENEHMIGUNG

Der Voranschlag 2023 wurde unter der VRV 2015 erstellt und vom Bürgermeister Werner Konzett vorgetragen. Allfällige Fragen dazu wurden betreffend zum Voranschlag 2023 vom Bürgermeister beantwortet.

Änderungen gegenüber dem Voranschlagsentwurf.

Investition Lösch- und Trinkwasser WG Fontanella und Türtsch

2/164000 301020	von EUR 22.500,00	auf EUR 15.000,00
2/164000 346000	von EUR 89.600,00	auf EUR 60.000,00
1/164000 777000	von EUR 97.700,00	auf EUR 60.600,00
1/164000 777200	von EUR 0,00	auf EUR 14.900,00
1/620000 774000	von EUR 0,00	auf EUR 17.700,00

Parkplatz Faschina und Passgestaltung

2/640000 346000	von EUR 330.000,00	auf EUR 400.000,00
-----------------	--------------------	--------------------

Die geplanten Investitionskosten im Haushaltsjahr 2023 sind:

Anschaffung Notstromaggregat, Investitionsbeitrag Lösch- und Trinkwasser für die WG Fontanella und WG Türtsch, Bushaltestelle Faschina, Adaptierung Parkplatz Faschina und Passgestaltung, Parkplatz Säge – Baukosten und Parkautomat für Bewirtschaftung, Abdeckung der Friedhofmauer, Aufschließung vom Gewerbegebiet Säge; Die Gesamtkosten betragen EUR 739.600,00, abzüglich der Förderungen und Beiträge verbleibt ein Finanzierungsvolumen von EUR 622.200,00.

Detailliert wurde auch der Schuldenstand erörtert. Im Schuldennachweis sind im Voranschlag 2023 eine Darlehensaufnahme von EUR 480.000,00 für die Investition Lösch- und Trinkwasserversorgung Türtsch und Fontanella und für die Parkplatzgestaltung Faschina budgetiert. Die Restfinanzierungssumme von EUR 142.200,00, kann erfreulicherweise aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Der Gesamtschuldendienst im Haushaltsjahr 2023 beträgt EUR 254.400,00 dies ergibt einen Nettoaufwand für die Gemeinde Fontanella in Höhe von EUR 254.400,00. Der Darlehensrest mit Jahresende 2023 beträgt EUR 1.917.200,00.

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2023 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt einstimmig beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge/Einzahlungen	2.240.700,00	2.289.100,00
Aufwendungen/Auszahlungen	<u>2.118.300,00</u>	<u>2.555.400,00</u>
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	<u>122.400,00</u>	<u>-266.300,00</u>
Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	480.000,00
Zuweisung v. Haushaltsrücklagen/ Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	213.700,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		266.300,00
Nettoergebnis n. Haushaltsrücklage/ Geldfluss a.d. voranschlagsw. Gebarung	122.400,00	0,00

Die Finanzkraft für das Jahr 2023 wird mit EUR 981.300,00 festgestellt.

8. GENEHMIGUNG DIENSTPOSTENPLAN / BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2023

Der vorgelegte Dienstpostenplan bzw. Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2023 wird einstimmig genehmigt.

9. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Ab dem 1. Jänner 2023 tritt das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) in Kraft. Die Bestimmungen des KBBG über den Versorgungsauftrag, die Vorgaben über die personellen und die organisatorischen Erfordernisse gelten jedoch erst mit dem Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024.

Versorgungsauftrag (§ 6 Abs. 3 bis 5):

Der Versorgungsauftrag in § 6 Abs. 3 KBBG legt die Altersgruppen und die Zeiten fest, für die die Gemeinde das Angebot sicherzustellen hat. Der Versorgungsauftrag erfolgt zeitlich gestaffelt und gilt wie folgt:

Ab dem Betreuungsjahr 2023/24 für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt an Werktagen zwischen 7:30 Uhr und 17:30 Uhr. Ausgenommen sind höchstens vier Wochen während der vom Rechtsträger festgelegten Ferien.

Ab dem Betreuungsjahr 2024/25 auch für Volksschulkinder, soweit sie keine Möglichkeit zum Besuch einer ganztägigen Schulform haben zwischen 8:00 Uhr und 16.00 Uhr. Dies gilt nicht während der Hauptferien und der schulfreien Tage nach den schulrechtlichen Vorschriften.

Ab dem Betreuungsjahr 2025/26 auch für zweijährige Kinder im Ausmaß von fünf Stunden innerhalb der Rahmenzeit von 7:30 Uhr und 17:30 Uhr.

Der Versorgungsauftrag umfasst jeweils Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde. Der Betreuungsplatz muss innerhalb des Gemeindegebietes oder im Rahmen eines für das Kind zumutbaren Weges außerhalb des Gemeindegebietes zur Verfügung stehen. Zumutbarkeit ist bei Erreichbarkeit einer Einrichtung binnen einer halben Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzunehmen. Eine Verpflichtung der Gemeinde, einen Platz in einer bestimmten Einrichtung innerhalb des Gemeindegebietes zur Verfügung zu stellen, besteht nicht.

Grundsätzlich muss die Gemeinde allen vom Versorgungsauftrag umfassten Kindern einen Betreuungsplatz bereitstellen. Lediglich bei den zweijährigen Kindern können Kinder von berufstätigen Eltern vorrangig aufgenommen werden, wenn mangels Personals nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können. Der Versorgungsauftrag ist eine objektivrechtliche Verpflichtung der Gemeinde. Die Erziehungsberechtigten können daraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten, somit auch keine Schadenersatzansprüche.

- Bezüglich der Schülertransporte im Gelegenheitsverkehr ergeben sich für das Schuljahr 2023/24 folgende Änderung. Die Mitbeförderung von Schülern aus der Parzelle Mittelberg, denen der Fußweg absolut zumutbar ist (Schulweg bis zu 2 km), wird nicht mehr finanziert werden, da eine Überprüfung vor Ort ergeben hat, dass die damals kausale Gefahrenstelle wegen Steinschlags zur Gänze abgesichert wurde und somit keine Gefährdung mehr im Sinne der geltenden Durchführungsrichtlinien der Schüler auf dem Schulweg gegeben ist. Im laufenden Schuljahr werden die Mitbeförderungen noch finanziert, da die Leistung seit Beginn des Schuljahres erbracht wurde und eine Einstellung per sofort aus Sicht des Kundenteams (Finanzamt) nicht tunlich wäre.

10. ALLFÄLLIGES

- Alfred Burtscher übergibt den Gemeindevertreter den Audit Bericht 2022 „e5“ zur Information.
- René Heckmann berichtet kurz über den Konsumverein. Die Personalsituation hat sich leicht entspannt. Es fand Anfang Jänner ein Neujahrsempfang in Faschina statt. Es wird eine Kühltruhe in Fontanella angeschafft und es wird erwartet, dass sich die Gemeinde Fontanella an den Kosten beteiligt. Es wird auch eine Mieterhöhung vom Gebäudebesitzer angekündigt.

- Martin Konzett gibt bekannt, dass die Anschaffung der Leitschienen in Mittelberg guten Anklang findet und sich einige Personen dafür bedankt haben.
- Bernd Burtscher beschwert sich, dass er erst 5 Tage vor dem Termin eine Einladung zum Neujahrsempfanges des Wirtschaftsvereines bekommen habe. So kurzfristig sei für ihn eine Teilnahme sehr schwierig.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:00 Uhr (Dauer 3 Stunden).

Der Bürgermeister:

.....
Werner Konzett

Die Schriftführerin:

.....
Sabine Felber

Fontanella, 01.02.2023